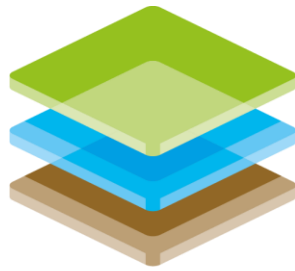


VERWENDUNGSANLEITUNG

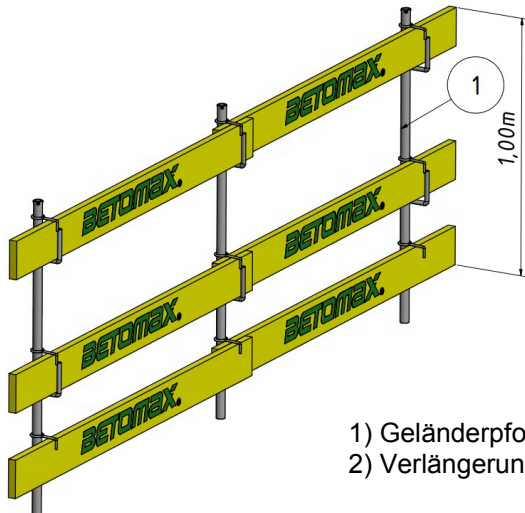
GELÄNDERPFOSTEN UND VERLÄNGERUNG FÜR GELÄNDERPFOSTEN



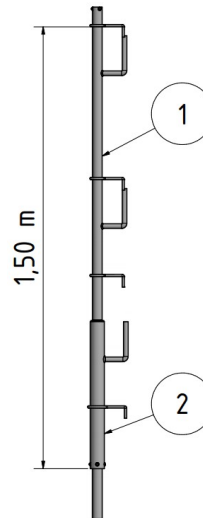
terra
infrastructure

safety: efficient and sustainable

Anschrift:	terra infrastructure GmbH Hollestraße 7A 45127 Essen, Deutschland
Telefon:	+49 2433 453-0
E-Mail:	grabenverbau@terra-infrastructure.com
Homepage:	https://www.terra-infrastructure.com



1) Geländerpfosten
2) Verlängerung für Geländerpfosten



Anweisung für die Benutzung des BETOMAX – Geländerpfostens:

- Die Geländerpfosten sind so einzusetzen, dass die Halterungen für die Seitenschutz Bretter stets innen liegen.
- Die Geländerpfosten müssen immer bis zum angeschweißten Ring in die Aufnahme gesteckt werden, damit das Überdeckungsmaß von 15cm erreicht wird.
- Der maximale Pfostenabstand darf die folgenden Werte nicht überschreiten:
 - a.) ohne Verlängerung bis 40m über Gelände = 2,00m
 - b.) ohne Verlängerung bis 100m über Gelände = 1,50m
 - c.) mit Verlängerung bis 40m über Gelände = 1,50m
- Für Geländer und Zwischenholm sind Bretter der Abmessung 15cm x 3cm, mindestens der Sortierklasse S10 nach DIN 4074 und/oder Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 388 zu verwenden.
- Nach dem Einlegen der Seitenschutzbretter sind die beweglichen Bretthalter auf die Bretter abzusenken.

Einsatz / Verwendungsanleitung

- an BETOMAX-Gesimskonsolen GK2000
- an Spundwänden
- an Schalungsträgern und Kanthölzern
- an Rändern von Decken und Brückenüberbauten
- an Treppenläufen
- in Verbindung mit BETOMAX-Geländer- und Schutzplankenverankerungen an Brücken

Wichtige Hinweise

- Die Halterung für die Geländerholme muss nach innen, entgegen der Absturzsicherung zeigen.
- Das ordnungsgemäße Absenken der Holmsicherung ist zu prüfen.
- Geländerholme und Bordbretter aus Holz, mindestens Sortierklasse S10 nach DIN 4074 und/oder Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN338, Abmessungen mindestens 15cm x 3cm für Geländerholme und 10cm x 3cm für Bordbretter.

Sie müssen der Regelausführung für Seitenschutz gemäß ZH 1/584 "Regeln für die Sicherheit von Seitenschutz und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten" der Bau-BG entsprechen.

Das Datenblatt ist unverbindlich, da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die nicht aufgeführt sind. Eine Garantie kann daher nur für die Güte unserer Produkte im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen übernommen werden, nicht für deren erfolgreiche Weiterverarbeitung.

Technische Änderungen vorbehalten.
Stand 05/2018

BETOMAX[®]systems GmbH & Co. KG
 Dyckhofstraße 1, D-41460 Neuss
 Postfach 10 01 52 , D-41401 Neuss
 Telefon 02131/2797-0
 Telefax 02131/2797-70
 eMail info@betomax.de
 Internet www.betomax.de